

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 22. Dezember 2015

**Bericht zur Kenntnisnahme
betreffend
kommunale Zeitung für Neuhausen am Rheinfall**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 25. August 2011 folgenden Beschluss gefasst:

«Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, eine Leistungsvereinbarung mit der Kuhn-Druck AG, Neuhausen, zur Herausgabe einer kommunalen Zeitung für Neuhausen am Rheinfall im skizzierten Rahmen zu treffen und bewilligt dafür jährlich Beiträge von Fr. 60'000.00 zzgl. MwSt. begrenzt auf 5 Jahre.» Am 12. Juni 2012 hat der Gemeinderat den Gemeindepräsidenten ermächtigt, namens der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die entsprechende Leistungsvereinbarung vom 4. Juni 2012 zu unterzeichnen. Integrierender Bestandteil der Leistungsvereinbarung bildet der «Steckbrief Neuhauser Woche» vom 4. Juni 2012.

Der Gemeinderat hat vom vertraglichen Kündigungsrecht per Juni 2015 nicht Gebrauch gemacht, so dass der Vertrag bis Juni 2017 weiterläuft.

Mit Brief vom 2. Dezember 2015 hat die Meier + Cie. AG, Schaffhausen, der Gemeinde einen Vorschlag für eine Anpassung der Leistungsvereinbarung zukommen lassen, welche am 27. November 2015 dem Gemeindepräsidenten vorgängig mündlich angekündigt wurde. Die Vereinbarung vom 12. Juni 2012 soll wie folgt geändert werden:

- a) Der Unterstützungsbetrag reduziert sich von Fr. 60'000.-- auf Fr. 50'000.-- pro Jahr, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.
- b) Die Neuhauser Woche wird von einer Gratispublikation auf eine abonnierte Publikation umgestellt, wobei zwölf Grossauflagen an alle Haushaltungen verteilt werden.
- c) Auf der Internetseite www.neuhauserwoche.ch werden die Grossauflage sofort, die übrigen Ausgaben mit einer Verzögerung von zwei Wochen als pdf-Versionen aufgeschaltet.
- d) Die Umstellung gilt ab 1. Februar 2016.

In der Neuhauser Woche Nr. 49 vom 17. Dezember 2015, S. 1, haben Redaktion und Verlag über diese Änderung bereits orientiert.

Die Herausgeberschaft der Neuhauser Woche hat in glaubhafter Weise aufgezeigt, dass sich die wirtschaftliche Situation der Neuhauser Woche nicht so entwickelt hat, wie dies 2012 gehofft wurde. Die Inserate haben bei weitem nicht den Umfang erreicht, welcher ein kostendeckendes Ergebnis erlauben würde. Der Gemeinderat hat daher am 22. Dezember 2015 der Vertragsänderung, welche zu einer spürbaren Einschränkung der unentgeltlichen Verfügbarkeit der Neuhauser Woche führen wird, schweren Herzens zugestimmt. Als formelle Vertragspartnerin unterzeichnete die Kuhn-Druck AG die Vertragsänderung.

2. Antrag

Sehr geehrter Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin